

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Natalie Poppel 563 5357 563 4742 natalie.poppel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.05.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0626/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.06.2005	Betriebsausschuss Alten- und Altenpflegeheime	Beschlussempfehlung
21.06.2005	Ausschuss für Finanzen und participationssteuerung	Entgegennahme o. B.
22.06.2005	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
27.06.2005	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Änderung der Betriebssatzung APH		

Grund der Vorlage

Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagement NRW – NKFG NRW) vom 16. November 2004

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Neufassung der Betriebssatzung der APH gem. Anlage 1.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Renziehausen

Begründung

Der Landtag NRW hat am 16. November 2004 das „Gesetz über ein Neues Kommunales

Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW) beschlossen. In Artikel 16 dieses Gesetzes wird die Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen neu gefasst. Die Betriebssatzung APH muss daher entsprechend angepasst werden. Des Weiteren wurde die Umstellung von DM auf Euro vorgenommen.

Neben der Neufassung (Anlage 1) ist zur Veranschaulichung der Änderungen in der Anlage 2 eine Gegenüberstellung der entsprechenden Regelungen in der alten Satzung und der Neufassung beigefügt. Darüber hinaus ist als Anlage 3 eine Kurzübersicht über die wichtigsten Änderungen in der EigVO NRW sowie als Anlage 4 die gesamte neue EigVO NRW beigefügt.

Kosten und Finanzierung

./.

Zeitplan

./.

Anlagen

Anlage 1: Neufassung der Betriebssatzung APH

Anlage 2: Synopse zur Satzung

Anlage 3: Übersicht über die wichtigsten Änderungen in der EigVO NRW

Anlage 4: neue EigVO NRW